

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Kultur

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 12. Januar 2024 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Landesförderung für private gemeinnützige Musikschulen“.

Begründung:

In der Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/8503) auf die Kleine Anfrage (Drucksache 18/8355) des Abgeordneten Sven Koch (CDU) führt die Landesregierung zu den Fragen 4 bis 6 aus, dass im Einvernehmen mit dem Verband der freien Musikschulen Rheinland-Pfalz e.V. derzeit eine Förderrichtlinie entwickelt wird, „um auch privaten gemeinnützigen Musikschulen mit entsprechenden Standards eine Landesförderung zu gewähren“.

Weiterhin informiert die Landesregierung, dass diese die Personalkosten für die Musikschullehrkräfte als Grundlage haben soll.

Die Landesregierung wird um Berichterstattung zum aktuellen Sachstand gebeten. Darüber hinaus möchten wir wissen, welche Standards die Landesregierung hier festlegt bzw. auf welche sie Wert legt.